

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An die Mitglieder des
Rates der Stadt Leverkusen

Fachbereich	.	
oder Dienststelle	.	
Dienstgebäude	.	Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung	.	
Tel. 02 14/406-0	.	
Durchwahl 406	.	88 00/01
Telefax 406	.	88 02
Ihr Zeichen/vom	.	OB bn
Mein Zeichen	.	
Tag	.	23.03.12

**Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- 2. Tranche der Neubaumaßnahmen durch die WGL**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Thematik des am 01.08.13 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und die damit gegebene Problematik des rechtzeitigen Ausbaus der notwendigen Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder ist bereits mehrfach erörtert worden.

Obwohl bereits wesentliche Umsetzungserfolge in Leverkusen zu verzeichnen sind, ist nach Umsetzung aller bisher finanzierten Maßnahmen nur eine Versorgungsquote von 13,9 % in Tageseinrichtungen gegeben.

Aktuell liegen dem Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (LVR) als zuständiger Bewilligungsbehörde Förderungsanträge aus Leverkusen für 13 Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von 8,4 Mio. € bzw. einer erwarteten Landesförderung von 4,7 Mio. € vor. Ansatzpunkte für einen Genehmigungszeitpunkt sind noch nicht gegeben.

Darüber hinaus sind weitergehende Baumaßnahmen freier Träger hinsichtlich des u3-Betreuungsangebotes geplant/avisiert und auch ebenso noch erforderlich, wie die vom Rat grundsätzlich beschlossene 2. Tranche der Neubaumaßnahmen durch die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL).

Mit Rundschreiben vom 26.01.12 hat der LVR für 2012 eine Bewilligung von Bundesmitteln für den u3-Ausbau in Höhe von 663.412 € übermittelt, die mit Rundschreiben vom 13.03.12 um 79.775 € auf 743.187 € aufgestockt worden ist. Mit dieser Förderung können voraussichtlich drei der oben aufgezeigten, beim LVR vorliegenden Förderungsanträge abgearbeitet werden.

Darüber hinaus ist eine Landesförderung im Rahmen des Sonderausbauprogramms 2012/2013 in Höhe von 751.867 € (2012: 353.820 €, 2013: 398.047 €) vorbehaltlich der Verabschiedung des Landesetats avisiert worden, mit der angesichts der Auflösung des Landtages NRW nunmehr vorerst nicht zu rechnen ist.

Generell ist derzeit eine noch nicht ausreichende Förderung des Landes NRW zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Leverkusen bzw. der entsprechenden Baumaßnahmen festzustellen.

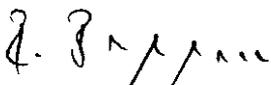
Über die gegebene Sachlage werde ich den Finanzausschuss und den Ausschuss für Kinder und Jugend sowie weitere interessierte Ratsmitglieder im Detail noch vor der Ratssitzung am 14.05.12 -umfassend am 18.04.12 um 17:30 Uhr im Ratssaal- informieren und eine Handlungsempfehlung aufzeigen. Mit Blick auf den Eintritt des Rechtsanspruchs am 01.08.13 ist unabhängig hiervon ein Fortgang der vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung der Neubaumaßnahmen durch die WGL unerlässlich.

Die 2. Tranche der Neubauten durch die WGL umfasst mit den neuen Tageseinrichtungen für Kinder Am Steinberg, Borkumstraße, Burgweg, Feldsiefer Weg, Ker-schensteinerstraße, Kolberger Straße und Kreuzhof insgesamt 304 neue Betreuungspätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 7,5 % und würde einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der notwendigen Betreuungspätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 01.08.13 leisten. Die Quote aller geschaffenen Plätze im u3-Bereich würde dann aktuell 21,4 % betragen.

Ebenso wie bei der 1. Tranche bedarf es auch für die 2. Tranche eines umfänglichen und zeitintensiven europaweiten Ausschreibungsverfahrens. Um hier im Verfahren zu bleiben und keine nicht mehr ausräumbare zeitliche Verzögerung eintreten zu lassen, werde ich die WGL auf der Basis des Beschlusses zur Vorlage 1383/2011 auffordern, unabhängig von der sonstigen weitergehenden Erörterung, das Ausschreibungsverfahren fortzuführen. Die haushaltstechnischen Konsequenzen (Mietzahlung durch die Stadt Leverkusen) sind jedoch erst mit dem Haushalt 2014 zu ziehen.

Vor dem Hintergrund des gegen die Stadt gerichteten Rechtsanspruchs gehe ich von Ihrem Einvernehmen zur unabweisbaren Schaffung der notwendigen Betreuungspätze aus.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Buchhorn